

Dörzbacher Gemeindebote

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE



53. Jahrgang

Freitag, den 26. Juni 2026

Nr. 26



**BAD
MERGENTHEIM**

- Livemusik
- Touristische Infostände
- Genießermarkt
- Verkaufsoffener Sonntag
- Im Rahmen des Bad Mergentheimer Stadtfestes

SONNTAG 28 JUNI 26

**27.
REGIONAL
tag**

Die Gemeinde Dörzbach ist ebenfalls mit einem Stand vertreten.

Bürgerinitiative pro Region Heilbronn-Franken e.V.



proREGION
Heilbronn-Franken

Bad
Mergentheim

SWR»

OPTIMA



WÜRTH

Gemeindeeinrichtungen geschlossen

Am Montag, dem 06. Juli 2026 sind die Gemeindeeinrichtungen (Rathaus, Bauhof und Kindergarten) aufgrund einer internen Veranstaltung geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.



Amtliche Bekanntmachungen

Niedrigwasser im Hohenlohekreis Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern wird per Rechtsverordnung untersagt

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und der ausbleibenden ergiebigen Niederschläge sinken die Wasserstände in den oberirdischen Gewässern des Landkreises kontinuierlich. Das Umwelt- und Baurechtsamt des Landratsamtes Hohenlohekreis weist deshalb auf eine zunehmende Niedrigwassersituation hin und ruft die Bevölkerung zu einem verantwortungsvollen, sparsamen und effizienten Umgang mit der Ressource Wasser auf.

Die bislang vereinzelt auftretenden Niederschläge, wie sie beispielsweise bei Sommergewittern auftreten, führen lediglich zu kurzfristigen Anstiegen der Wasserstände. Eine nachhaltige Entspannung der Situation kann nur durch länger anhaltende und ergiebige Niederschläge erreicht werden. Solche Wetterlagen sind derzeit jedoch nicht absehbar.

Niedrigwasser stellt eine erhebliche Belastung für die Lebensgemeinschaften in Flüssen, Bächen und anderen oberirdischen Gewässern dar. Zusätzliche Wasserentnahmen können die Situation weiter verschärfen und die Gewässerökologie nachhaltig beeinträchtigen. Besonders betroffen sind Fische und andere wassergebundene Organismen.

Da in den kommenden Tagen mit einer weiteren Verschärfung der Niedrigwassersituation gerechnet wird und eine langfristige Erholung der Wasserstände nicht in Sicht ist, wird das Landratsamt Hohenlohekreis die Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern zeitnah durch eine Rechtsverordnung einschränken.

Mit der Rechtsverordnung wird die Wasserentnahme aus allen oberirdischen Gewässern im Hohenlohekreis im Rahmen des Gemeingebrauchs untersagt werden. Geltungsbereich, Dauer und Ausnahmen sind in der Rechtsverordnung geregelt, die auf der Internetseite des Landratsamtes Hohenlohekreis unter www.hohenlohekreis.de veröffentlicht wird.

Aus dem Gemeinderat – Sitzung am 23.06.2026

Baugenehmigungsverfahren:

Den Bauanträgen im vereinfachten Verfahren

- zum Anbau Doppelgarage/Dachterrasse und Abbruch der bestehenden Garage auf Flst. 1282/7 in der Karl-Julius-Cranz-Str. 8 in Dörzbach-Hohebach (vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats) und
 - zur Sanierung eines Mehrfamilienhauses mit sechs Wohneinheiten in der Hauptstr. 4 in Dörzbach
- wurde das Einvernehmen erteilt.

Bebauungsplan „Solarpark Meßbach“:

Der Abwägung wird entsprechend dem vorgelegten Beschlussvorschlag ausdrücklich zugestimmt (Abwägungsbeschluss, § 2 Abs. 3 BauGB). Auf Grundlage des gefassten Abwägungsbeschlusses wird die Planung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Dörzbach-Meißbach“ entsprechend den vorliegenden Planungsunterlagen angenommen. Der Gemeinderat Dörzbach beschließt die erneute förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB, für die Dauer von mindestens 30 Tagen. Die Beteiligung soll nicht auf die Änderungen und Ergänzungen beschränkt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Feuerwehrgebäude Dörzbach:

- Vergabe der Außenanlagen zum Angebotspreis von 27.523,41 € brutto an die Fa. Schwarz Stachenhausen
- Vergabe der Blitzschutztechnik zum Angebotspreis von 2.879,80 € brutto an die Fa. Lösch GmbH & Co. KG aus Offenburg
- Vergabe der Photovoltaikanlage zum Angebotspreis von 24.900,00 € brutto an die Fa. Elektro Herz Haustechnik GmbH aus Bad Mergentheim
- Vergabe der Brandwarnanlage zum Angebotspreis von 4.255,87 € brutto an die Fa. Elektro Herz aus Bad Mergentheim

Feuerwehrgebäude Hohebach:

- Vergabe der Brandwarnanlage zum Angebotspreis von 2.456,41 € brutto an die Fa. Elektro Herz aus Bad Mergentheim

12. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeindeverwaltungsverbands

- Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander schließt sich der Gemeinderat dem in der beiliegenden Aufstellung dargestellten Abwägungsvorschlag der Verwaltung an. Die Flächennutzungsplanänderung wird entsprechend der Abwägung des Gemeinderats zu den eingegangenen Stellungnahmen ergänzt und angepasst.
- Der Gemeinderat stimmt dem in der Sitzung am 23.06.2026 vorgestellten Entwurf der 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbands zu. Die

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Dörzbach
E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de
Internet: www.doerzbach.de

Verantwortlich für
den amtlichen Teil: Andy Kümmerle, Bürgermeister
Verlag: Krieger-Verlag GmbH
Postfach 11 03, 74568 Blafelden
Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90
Redaktionsschluss: Dienstags, 12.00 Uhr
Erscheinungsweise: wöchentlich

Verwaltung wird beauftragt, eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB um die Abgabe einer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu bitten.

- Die Vertreter des GVV werden beauftragt, so in der Versammlungsabstimmung abzustimmen.

Wasserversorgung Meßbach:

- Vergabe der Elektro-, Mess-, Steuer-, Regeltechnik zum Angebotspreis von 22.038,92 € netto an die Fa. Schwarz Stachenhausen
- Vergabe der Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der Schaltzentrale und Fernwirktechnik zum Angebotspreis von 59.327,00 € netto an Fa. Elektro Jerg GmbH

Kauf eines zusätzlichen Feuerwehrfahrzeuges:

- Der Kauf eines gebrauchten Tanklöschfahrzeug (LF 16/25) zum Preis von 6.160 € von der Stadt Krautheim wurde beschlossen.

Wald- und Graslandbrandgefahr – Sperrung der öffentlichen Grillstellen und Verbot der Reisigverbrennung



Aufgrund der anhaltenden Hitze und Trockenheit der letzten Wochen ist die Wald- und Graslandbrandgefahr stark gestiegen.

Die **Benutzung der öffentlichen Grillstellen** ist deshalb im Gemeindegebiet bis auf weiteres **untersagt. Offenes Feuer**, dazu zählt auch das Rauchen, ist im Wald vom **1. März bis zum 31. Oktober generell verboten**.

Auch mitgebrachte Grillgeräte, egal mit welcher Energiequelle diese betrieben werden, dürfen im Wald nicht benutzt werden. Gefährlich sind auch Auto-Katalysatoren, die bei laufendem Motor hohe Temperaturen erreichen und beim Parken über trockenem Gras oder Laub schnell einen Brand entfachen können. Deshalb sollten Autobesitzer auch in ihrem eigenen Interesse nicht außerhalb befestigter Straßen und Plätze parken.

Auch möchten wir darauf hinweisen, dass aufgrund dessen momentan keine Reisigverbrennungen genehmigt werden.

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung.



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des erneuten Entwurfs

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Dörzbach-Meißbach“ der Gemeinde Dörzbach, Gemarkung Meißbach gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB

Bekanntmachung der erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Dörzbach hat am 19.03.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB für den in der Planzeichnung dargestellten Bereich die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Dörzbach-Meißbach“ beschlossen.

Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2024 gefasst.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung wurden am 22.03.2024 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Dörzbach (Dörzbacher Gemeindebote) Nr. 12 und auf der Homepage der Gemeinde bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Zeitraum vom 02.04.2024 bis zum 10.05.2024 Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Gemeinde zu informieren sowie sich hierzu zu äußern.

Nach Sichtung der eingegangenen Äußerungen und Änderung/Anpassung des Planentwurfes hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.07.2025 beschlossen, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Öffentlichkeit wurde im Rahmen der Offenlage zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Zeitraum vom 18.08.2025 bis einschließlich 19.09.2025 Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Gemeinde zu informieren sowie sich hierzu zu äußern.

Nach Sichtung der eingegangenen Äußerungen und Änderung/Anpassung des erneuten Planentwurfes hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.06.2026 beschlossen, eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie eine erneute Beteiligung der Behörden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Grund hierfür sind Änderungen, die die Grundzüge der Planung berühren (Abweichungen zwischen Bebauungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) wurden behoben). Zusätzlich wurden weitere, geringfügige Änderungen u. a. bzgl. folgender Festsetzungen vorgenommen: Felderchen-Maßnahmen (M2), Wildtierkorridor (M5), interne Zuwegung, Fläche für Wald, Gehölzstrukturen, Nachrichtliche Übernahmen, etc.).

Grundsätzlich besteht im Rahmen der erneuten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB die Möglichkeit, die Frist zur Stellungnahme angemessen zu verkürzen und die Stellungnahmen in Bezug auf die Änderungen und Ergänzungen zu beschränken. Hiervon wird jedoch abgesehen, da mehrere Bereiche von geringfügigen Anpassungen betroffen sind. Die Unterlagen werden analog zu § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tage, öffentlich ausgelegt.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des erneuten Bebauungsplanentwurfes (einschließlich der textlichen Festsetzungen, Begründung und der vorliegenden Gutachten und Informationen) im Zeitraum vom

07.07.2026 bis einschließlich 07.08.2026

Gelegenheit gegeben, sich über Änderungen im Vergleich zum Entwurfsstand der Planung der Gemeinde zu informieren sowie sich hierzu zu äußern. Stellungnahmen sollen nach Möglichkeit elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage.

Ziel und Zweck der Planung

Auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2023 (EEG), das zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 18.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 347) geändert wurde, beabsichtigt die EnBW Solar GmbH im Zuge der Energiewende in der Gemeinde Dörzbach, Landkreis Hohenlohekreis eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Die Gemeinde Dörzbach liegt vollständig in einem landwirtschaftlich benachteiligten Gebiet.

Im Zuge dessen hat die EnBW Solar GmbH im Rahmen Ihrer Entwicklungstätigkeiten für einen Solarpark geeignete Flächen in der Gemeinde Dörzbach identifiziert und ist an die Gemeinde bezüglich der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung eines entsprechenden Projektes herangetreten.

Die Gemeinde Dörzbach möchte zur Förderung der erneuerbaren Energien die Eignungsfläche planungsrechtlich sichern und beabsichtigt deshalb einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 2 BauGB, der zur Realisierung einer entsprechenden Anlage durch die EnBW Solar GmbH erforderlich ist, aufzustellen.

Das Plangebiet umfasst ca. 44,6 ha und umfasst lediglich Teile des Flurstücks Nr. 102, Flur 0, Gemarkung Meßbach.

Der Geltungsbereich wird von folgenden Flurstücken begrenzt (jeweils in der Flur 0):

- Im Norden: weitere Bereiche des Flst. Nr. 102 (Gemarkung Meßbach); Flst. Nr. 99 (Gemarkung Meßbach).
- Im Osten: Flst. Nr. 99 (Gemarkung Meßbach).
- Im Süden: Flst. Nr. 2069 (Gemarkung Hohebach).
- Im Westen: weitere Bereiche des Flst. Nr. 102 (Gemarkung Meßbach); Flst. Nr. 1 (Gemarkung Meßbach); Flst. Nr. 647 (Gemarkung Oberginsbach).

Diese Flurstücke sind im beigefügten Lageplan dargestellt. Der künftige Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Plan und ist schwarz umrandet.

Plangebietsabgrenzung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Dörzbach-Meßbach“, Gemeinde Dörzbach, Gemarkung Meßbach (ohne Maßstab):



Stand: 23.06.2026

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.

Die Unterlagen werden bei der Gemeinde Dörzbach, Marktplatz 2, 74677 Dörzbach, 1. OG zur Einsicht bereitgelegt.

Verfügbar sind die Unterlagen zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch und Freitag	8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet unter https://www.doerzbach.de/rathaus/bauleitplanung-bebauungsplaene/bebauungsplaene-einsehen-id_50/ oder auch im HOKis-Geoportal unter <https://gdi-hohenlohekreis.de/m/hokis/?webmap=8e47bd5641af403ba3376417e2395b36> einsehbar.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt.

Folgende Unterlagen und umweltbezogenen Informationen bzw. Planungen, Gutachten und Vermerke liegen vor und werden öffentlich ausgelegt:

- Diese öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Planzeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- Textteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- Umweltbericht - als Teil der Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- Anlagen zum Umweltbericht - Faunistische Untersuchung 2024 - Ergebnisbericht (Büro Strix 2025), Artenliste und Vegetationsbeschreibung (Enviro-Plan 2026), Biotoptypenkarten Bestand (Enviro-Plan 2025) und Planung (Enviro-Plan 2026), Feldlerchenkonzept (EnBW Solar GmbH 2026)
- Vorhaben- und Erschließungsplan (EnBW Solar GmbH 2026)

Der Umweltbericht enthält Informationen zu folgenden Themen:

Schutzgebiete/-objekte, Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft/Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern, besonderer Artenschutz.

NOTRUF UND HILFSDIENSTE

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Bad Mergentheim
Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim
Uhlandstr. 7 • 97980 Bad Mergentheim

Öffnungszeiten: NEU ab 01.10.2025
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 9 - 19 Uhr

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116 117 (Anruf ist kostenlos).

Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116 117 oder online über das „Patienten-Nav“ unter www.116117.de

Kinderärztlichen Bereitschaftspraxis Bad Mergentheim:
Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim
Uhlandstr. 7 • 97980 Bad Mergentheim

Öffnungszeiten
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10 - 17 Uhr

Notruf	110
Feuer	112
Unfall	112

Polizeiposten Krautheim	06294/234
Polizeidirektion Künzelsau	07940/940-0
Stadtwerke Bad Mergentheim	07931/491-360
EnBW Energie	0721/72586001

Telefonseelsorge	0800/1110111
jeden Tag, in Notfällen auch nachts – kostenfrei	
Frauenhaus Hohenlohekreis	07940/58954

Erziehungs- und Jugendberatungsstelle	
Hohenlohekreis	07941/6084-890
Giftnotruf Zentrale	0761/19240

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim	07931/580
Wochenenddienst Diakonie-Station:	
• Pflegeteam Dörzbach	07937/8038370
• Pflegeteam-Zentrale Künzelsau	07940/93950-0
Pflegestützpunkt Hohenlohekreis	07940/18-1866
Diakonie daheim,	
Pflegeteam Mittleres Kochertal:	07947/4119969

Bürgermeisteramt Dörzbach	07937/9119-0
Fax	07937/9119-20
Wasser: Stördienstnummer	07931/491360
DRK Künzelsau-Gaisbach	07940/9225-0
Leitstelle Gaisbach	19222

Marien-Apotheke, Dörzbach	990050
Arzt Dr. Schaffhauser	91230
Arzt Dr. Hofmann	91910
Zahnärztlicher Notdienst	0761/12012000
Zahnärztin Jankoski	91990
Tierärztin Dr. Kreidemeier	803626

Des Weiteren sind im Umweltbericht folgende Informationen enthalten:

- Darlegung der Bestandssituation
- Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft
- Darlegung der Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung
- Darlegung und Bewertung von erwarteten Auswirkungen der Planung auf die Umweltgüter
- Darlegung von Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der Beeinträchtigungen
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- Darlegung geprüfter Alternativen
- Zusammengefasste Darstellung der Umweltauswirkungen

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange liegen zu folgenden Themenblöcken vor:

Schutzgut Mensch

- Bauernverband Schwäbisch Hall - Hohenlohe - Rems e. V., 02.09.2025 (zu Befahrbarkeit der umliegenden landwirtschaftlichen Zuwegungen)
- Landratsamt Hohenlohekreis, 16.10.2025 (zu Rückbau der Anlage, Standortalternativen)
- Bürger:in 1, 12.09.2025 (zu Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche)

Schutzgut Boden/Wasser

- Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg, 18.08.2025 (zu Ver- und Entsorgungsleitungen)
- Regierungspräsidium Stuttgart, 19.09.2025 (zu Starkregenereignisse)
- LNV Arbeitskreis Hohenlohekreis, 23.09.2025 (zu Gewässerschutz und -randstreifen)
- Landratsamt Hohenlohekreis, 16.10.2025 (zu Bodenschutz, Gewässerrandstreifen)

Schutzgut Tiere/Pflanzen/Schutzgebiete des Naturschutzrechts/Eingriffs-, Ausgleichsregelung

- LNV Arbeitskreis Hohenlohekreis, 23.09.2025 (zu Biotopschutz, Alleenschutz, Natur- und Kleindenkmal, Gewässerschutz und -randstreifen, Waldabstand, Wildtierkorridor, Artenschutz, Weiteres zur Planung, Bilanzierung)
- Landratsamt Hohenlohekreis, 16.10.2025 (zu Wald, gesetzlich geschützte Biotope, Artenschutz, Wildtierkorridor, Gewässerrandstreifen)
- Bürger:in 1, 12.09.2025 (zu Flora und Fauna)

Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

• /

Schutzgut Klima/Luft

- Regierungspräsidium Stuttgart, 19.09.2025 (zu Klimaschutz)
- Landratsamt Hohenlohekreis, 16.10.2025 (zu Immissionschutz)

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- LNV Arbeitskreis Hohenlohekreis, 23.09.2025 (zu Natur- und Kleindenkmal)

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Dörzbach, 24.06.2026

Andy Kümmerle,
Bürgermeister

Austräger für Gemeindeboten gesucht!

Für die Zustellung des Gemeindeboten in Dörzbach (Teilbereich) wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Austräger/in gesucht. Die Zustellung des Dörzbacher Gemeindeboten soll immer Freitagnachmittag erfolgen.

Interesse? Dann melden Sie sich tel. unter 07937/91190 oder direkt persönlich im Rathaus Dörzbach.

Gemeindebote Auslieferung

Aufgrund der erhöhten Temperaturen bitten wir um Verständnis, wenn der Gemeindebote erst zur späteren Abendstunde am Freitag ausgetragen wird, um so der extremen Hitze für die Austrägerinnen und Austräger entgegenzuwirken.

Herzlichen Dank.

Veranstaltungskalender Juli 2026

04.07.2026	Konzert	Chorpunkt	Universum
10.07. - 12.07.2026	Brückenfest Hohebach	Hohebacher Vereine	Brücke Hohebach
12.07.2026	Gottesdienst zum Brückenfest	Ev. Kirchengemeinde	Hohebach
12.07.2026 11 - 17 Uhr	Fahrtag	Jagsttalbahnfreunde e. V.	Bahnhof Dörzbach
15.07.2026	VdK-Stammtisch	VdK-Ortsverband Dörzbach	
17.07. - 18.07.2026	Sommerfest am Bach	Musikverein Dörzbach	Bachgasse
26.07.2026	Gottesdienst im Grünen	Ev. Kirchengemeinde	Maifestplatz Dörzbach
26.07.2026 17 Uhr	„Musikalischer Garten“ mit Ricardo Marinello und Roman Brncic	Schubertiade 2026	Schloss Eyb

Probealarm im Hohenlohekreis

Auf digitale Alarmierung umgestellte Sirenen im Kreis werden getestet

Am Samstag, 4. Juli 2026, werden die Sirenen im Landkreis, die auf digitale Alarmierung umgestellt wurden, überprüft. Hierfür werden die Sirenen zwischen 11.00 Uhr und 11.15 Uhr zeitgleich ausgelöst.

Hinweis: Die Sirenen dienen ausschließlich der Alarmierung der Feuerwehren.

Sperrung

Gemeindeverbindungsweg nach Assamstadt

Auf Grund des 22. Assamstadter Volkslaufs („Ansmann-Cup“) ist der Gemeindeverbindungsweg zwischen Laibach/Klepsau und Assamstadt (auf Assamstadter Gemarkung) am Samstag, dem 27.06.2026 von 12 - 18 Uhr vollständig gesperrt.

Wir bitten um Beachtung!

„Kommunen am Limit“

Hohenlohekreis beteiligt sich an bundesweitem Aktionstag
Bundesweit beteiligen sich Städte, Landkreise und Gemeinden am Aktionstag „Kommunen am Limit“, um auf die angespannte kommunale Finanzsituation aufmerksam zu machen. Die drei kommunalen Spitzenverbände - Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund - haben gemeinsam zu diesem Aktionstag aufgerufen und fordern von Bund und Ländern, entschlossen zu handeln und wirksame Maßnahmen gegen die kommunale Finanzkrise zu ergreifen.

Die Finanzlage der Städte, Landkreise und Gemeinden ist dramatisch: Das kommunale Defizit lag 2025 bei rund 30 Milliarden Euro - ein historischer Höchststand, Tendenz steigend. Eine Hauptursache liegt in den wachsenden Sozialausgaben, die die Kommunen bundesgesetzlich leisten müssen, und bei denen in der Vergangenheit der Umfang und die Standards immer weiter erhöht wurden.

Für die Bürgerinnen und Bürger wird die kommunale Finanzkrise direkt spürbar. Und sie betrifft viele kommunale Aufgaben wie beispielsweise die Instandhaltung von Schulen, Bibliotheken, Schwimmbäder, Kultur- und Sportangebote, den ÖPNV, die Krankenhausversorgung, die Wirtschaftsförderung und viele soziale Angebote.

Die Kommunen und ihre drei kommunalen Spitzenverbände fordern deshalb von Bund und Ländern:

- Das kommunale Finanzierungsdefizit muss vollständig beseitigt werden. Dies kann über eine jährliche Soforthilfe, eine Erhöhung des kommunalen Anteils an den Gemeinschaftssteuern sowie notwendige Reformen in den sozialen Sicherungssystemen geschehen.
- Der Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt auch“ muss sofort für jede Aufgabenübertragung oder -ausweitung von Bund und Ländern gelten - mit einem vollständigen finanziellen und dynamisierten Ausgleich für alle Aufgaben, die den Kommunen von Bund und Ländern übertragen werden.

Auch der Hohenlohekreis beteiligt sich gemeinsam mit seinen 16 Städten und Gemeinden am bundesweiten Aktionstag und setzt damit ein starkes Zeichen der Geschlossenheit. Neben Landrat Ian Schölzel versammelten sich am Montag, 22. Juni 2026, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Kommunen am Landratsamt in Künzelsau. Mit runden Uhren, deren Zeiger auf kurz vor zwölf stehen, wird deutlich: Die Zeit für verlässliche Finanzierung läuft ab. Die Botschaft: Die Kommunen wollen unterstützen, doch dafür bedarf es einer verlässlichen, aufgabengerechten Finanzausstattung.

Landrat Ian Schölzel bekräftigt: „Mit unserer Aktion möchten wir als Landkreis gemeinsam mit unseren Kommunen geschlossen auftreten und uns aktiv dafür einsetzen, dass Bund und Länder wirksame Maßnahmen zur Bewältigung der kommunalen Finanzkrise ergreifen. Denn es sind unsere Kommunen, die den Alltag der Bürgerinnen und Bürger sichern - von Kitas und Schulen über den ÖPNV bis hin zu Kranken-

häusern, Infrastruktur und Bürgerdiensten. Wenn der Bund nicht umsteuert, geraten Angebote in Gefahr, die unser tägliches Leben vor Ort wesentlich prägen. Die kommunale Finanzkrise betrifft uns alle.“



AUSWEISPAPIERE AUF GÜLTIGKEIT PRÜFEN

Haben Sie noch einen gültigen Personalausweis oder Reisepass? Ein Blick in Ihren Ausweis lohnt sich!

Denn ist Ihr Ausweis abgelaufen kann es zu Problemen kommen.

Sei es für die Zulassung eines Fahrzeuges, ein Notartermin oder für die Urlaubsbuchung, überall wird ein gültiger Ausweis verlangt.



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte denken Sie bei Ihrem Besuch im Rathaus daran, stets Ihr gültiges Ausweisdokument mit sich zu führen. Für die meisten behördlichen Anliegen ist die Vorlage eines gültigen Ausweises erforderlich.

Mit dieser freundlichen Erinnerung möchten wir dazu beitragen, unnötige Wartezeiten und zusätzliche Wege zu vermeiden, die durch ein vergessenes Dokument entstehen können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Ihre Gemeindeverwaltung Dörzbach

Fundtier

Im Mühlgartenweg in Dörzbach wurde am 02.06.2026 eine schwarz-weiße, stark abgemagerte und verschmupfte Katze gefunden. Sie ist ca. 6 Wochen alt und männlich.

Das Tier wird jetzt beim Tierschutzverein Hohenlohe e. V. medizinisch versorgt und von Fachpersonal betreut.

Auskunft unter Telefon-Nr. 07940/945740.

Abfallwirtschaft Hohenlohekreis

Altpapier

Mittwoch, 01.07.2026